

Produktinformation

Jeden Monat extra Geld – So lange Sie leben.

Sofortbeginnende klassische Rente (SR)

Zusätzliche private Altersversorgung (Schicht 3) zur Sicherung des Lebensstandards.

Kurzbeschreibung: **Sofortbeginnende klassische Rente.**

Sicherheit

- Garantierte, lebenslange Rente.
- Im Todesfall: wahlweise Beitragsrückgewähr oder Rentengarantiezeit im Rentenbezug.

Produkthighlights

- Keine Gesundheitsfragen erforderlich
- Hinterbliebenenabsicherung möglich (Tarif W)
- Liquiditätsvorteil¹⁾ (Teilkapitalentnahme im Rentenbezug)

Tarif **Sofortbeginnende klassische Rente.**

Tarif	SR
Höchst Eintrittsalter	80 Jahre
Beitragspflichtige Aufschubphase	Entfällt, da SofortRente.
Mindestbeitragssumme für Einmaleinlage	Mindestens 5.000 €, die jährliche garantierte Rente muss mindestens 400 € betragen.
Leistung bei Tod	<p>Wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsrückgewähr: zwischen 50 % und 95 % des Einmalbeitrages abzüglich ausgezahlter garantierter Renten bzw. im ersten Jahr abzüglich ausgezahlter Gesamtrenten. Standardbelegung 90 % (attraktives Verhältnis von Rentenhöhe und Todesfall-Leistung) kann durch manuelle Eingabe auf 95 % angehoben werden (zu Lasten der Rentenhöhe) oder▪ Rentengarantiezeit, z.B. Rentenbeginnalter 60 = max. 31 Jahre Rentenbeginnalter 67 = max. 24 Jahre
Zusatzversicherung	Tarif W (Zahlung einer lebenslangen Hinterbliebenenrente in vereinbarter Höhe solange die mitversicherte Person lebt).
Überschuss-Systeme	<ul style="list-style-type: none">▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),▪ Rentenerhöhung (dynamisch),▪ Bonusrente (gleichbleibend).
Dynamik/Anpassung	Entfällt, da Einmalbeitrag.
Kapitalwahlrecht	Entfällt, da keine Ansparphase.
Zuzahlungen	Zuzahlungen sind nicht möglich.
Gesundheitsfragen	Es wird auf die Beantwortung der Gesundheitsfragen verzichtet.
Liquiditätsvorteil	<p>Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil¹⁾) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsrückgewähr: Der Kunde kann Kapital bis zur Höhe der im Todesfall verbleibenden Beitragsrückgewähr, höchstens jedoch das vorhandene Deckungskapital, entnehmen.▪ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen. <p>Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 50 € jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.</p>
Besteuerung der Rentenleistung	Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung. In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen.
Stand	Februar 2022

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmezeitpunkt) ab.